

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Rechtsordnung
Schlagworte	Zivilrecht
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Parlamentarische Initiative
Datum	01.01.1965 - 01.01.2023

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Ackermann, Nadja
Bühlmann, Marc
Frick, Karin
Heer, Elia
Heidelberger, Anja
Hirter, Hans
Schmid, Catalina

Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Nadja; Bühlmann, Marc; Frick, Karin; Heer, Elia; Heidelberger, Anja; Hirter, Hans; Schmid, Catalina 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Rechtsordnung, Zivilrecht, Parlamentarische Initiative, 1990 - 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Bürgerrecht	1
Strafrecht	1
Privatrecht	1

Abkürzungsverzeichnis

EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
RK-SR	Kommission für Rechtsfragen des Ständerates
RK-NR	Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats
EU	Europäische Union
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ZGB	Zivilgesetzbuch
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
IPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht
OR	Obligationenrecht
GIG	Gleichstellungsgesetz
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SchKG	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
ZPO	Zivilprozessordnung
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz (Deutschschweiz & Tessin)

DFJP	Département fédéral de justice et police
CAJ-CE	Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats
CAJ-CN	Commission des affaires juridiques du Conseil national
UE	Union européenne
PME	petites et moyennes entreprises
CC	Code civil
USS	Union syndicale suisse
LDIP	Loi fédérale sur le droit international privé
CO	Code des obligations
LEg	Loi sur l'égalité
USP	Union Suisse des Paysans
LP	Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite
ACS	Association des communes suisses
CPC	Code de procédure civile
APF	Association des propriétaires fonciers (Suisse alémanique & Tessin)

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Bürgerrecht

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 30.08.2016
KARIN FRICK

Gemäss geltendem Recht behält grundsätzlich jeder Ehegatte bei der Heirat seinen Namen, ausser das Brautpaar wählt einen der Ledignamen als den gemeinsamen Familiennamen. In jedem Fall jedoch behält jeder Ehegatte sein bisheriges Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Nationalrat Thomas de Courten (svp, BL) beurteilte diesen Zustand als unbefriedigend und forderte im Sinne der Transparenz und der einfachen Führung der Zivilstandsregister, das **Bürgerrecht soll dem Namen folgen**. Der entsprechenden parlamentarischen Initiative wurde im April 2016 von der RK-NR Folge gegeben, jedoch stimmte im August desselben Jahres die RK-SR dem Beschluss ihrer Schwesterkommission nicht zu.¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 11.09.2017
KARIN FRICK

Da die beiden Rechtskommissionen im Vorjahr geteilter Meinung waren, ob Thomas de Courtens (svp, BL) Forderung, das **Bürgerrecht soll dem Namen folgen**, Folge zu geben sei, hatte im Herbst 2017 der Nationalrat über die betreffende parlamentarische Initiative zu entscheiden. Obschon es die RK-NR war, die der Initiative im Vorjahr Folge gegeben hatte, beantragte ihre Mehrheit dem Rat nun die Ablehnung. Während es die Unterstützer des Anliegens als stossend empfanden, dass nach heute geltendem Recht ein Familienmitglied vom Bürgerrecht der restlichen Familie ausgeschlossen bleiben kann, stellte für die Verfechter der bestehenden Regelung die Beziehung zum Bürgerort etwas Persönliches dar, was sich nicht durch Heirat zwangsläufig ändern sollte. Darüber hinaus sei zu verhindern, dass bei einer Rückkehr zum Ledignamen auch das Bürgerrecht wieder zurück gewechselt werden müsse. Ein weiteres Argument des Initianten war, dass das Führen der Zivilstandsregister mühsam, aufwendig und komplex sei, da ohne gemeinsamen Namen oder Bürgerort Familienstrukturen nur schwer nachzuvollziehen seien. Dem wurde entgegengehalten, dass den Zivilstandsbehörden dank dem elektronischen Personenstandsregister weder Mehraufwand noch Probleme durch diese Regelung entstünden. Mit 100 zu 83 Stimmen bei 5 Enthaltungen schloss sich der Nationalrat schliesslich seiner Kommissionsmehrheit an und gab der Initiative keine Folge.²

Strafrecht

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 28.09.2012
NADJA ACKERMANN

Mit dem Inkrafttreten der Strafprozessordnung und der Zivilprozessordnung am 1. Januar 2011 ergab sich für einige Kantone u.a. neu die Pflicht, dass das **Protokoll** nach einer Einvernahme vor Gericht verlesen oder vom Betreffenden durchgelesen werden muss. Dies führte bei Kantonen, die diese Vorschrift nicht kannten, zu erheblichem Mehraufwand. Um diesen Kantonen entgegen zu kommen, reichte die Rechtskommission des Nationalrates eine parlamentarische Initiative ein. Diese sieht vor, dass im Falle der technischen Aufzeichnungen von Verhandlungen auf das Vorlesen und die Unterschrift verzichtet werden kann. Beide Räte stimmten dem Entwurf der Kommission einstimmig zu.³

Privatrecht

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 26.09.1990
HANS HIRTER

Nationalrat Ruf (sd, BE) hatte parallel zu seinem Vorstoss für die Einführung des Stimmrechalters 18 auch eine parlamentarische Initiative für die **Senkung des zivilrechtlichen Mündigkeitsalters auf 18 Jahre** eingereicht. Die vorberatende Kommission des Nationalrats stellte sich zwar grundsätzlich hinter dieses Anliegen, hielt aber dafür, dass bei der Ausarbeitung einer Vorlage auch eventuelle negative Auswirkungen auf die betroffenen Jugendlichen abgeklärt werden müssten. Da die Verwaltung für die Durchführung dieser Abklärungen besser geeignet sei als das Parlament, schlug sie vor, anstelle der parlamentarischen Initiative eine entsprechende Motion zu verabschieden. Der Nationalrat war mit diesem Vorgehen einverstanden und überwies die Motion ohne Gegenstimme. (Der Ständerat hatte bereits 1987 ein entsprechendes Postulat verabschiedet.)⁴

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 06.12.1994
HANS HIRTER

Eine Kommission des Nationalrats befasste sich mit einer parlamentarischen Initiative Guinand (Ip, NE) über die **Vorschriften für eigenhändige Testamente**. Sie übernahm daraus den Vorschlag, auf das Erfordernis der Nennung des Ortes zu verzichten. Eine fehlende oder unkorrekte Datumsangabe soll eine letztwillige Verfügung nur dann ungültig machen, wenn im Fall von mehreren Verfügungen die zeitliche Reihenfolge nicht anderweitig festgestellt werden kann. Der Bundesrat unterstützte den Kommissionsvorschlag.⁵

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 23.06.1995
HANS HIRTER

In Ausführung einer parlamentarischen Initiative Guinand (Ip, NE) aus dem Jahre 1992 stimmten beide Räte einer **Teilrevision der Bestimmungen des ZGB** über die eigenhändig verfassten Testamente zu.⁶

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 15.03.2001
HANS HIRTER

Der Nationalrat gab einer parlamentarischen Initiative Cina (cvp, VS) Folge, welche einen besseren **Schutz für einen gutgläubigen Käufer** verlangt, der (z.B. im Liegenschaftshandel) Anzahlungen auf ein Gut geleistet hat, dessen bisheriger Besitzer aber noch vor der Übertragung in **Konkurs** geht. Hintergrund dieses Vorstosses war die neue Bestimmung des 1997 revidierten Schuldbetreibung- und Konkursgesetzes, dass eine Konkurseröffnung unverzüglich, d.h. noch vor ihrer Publikation Rechtskraft erhält. Wenig später überwies der Nationalrat auch noch eine Motion Baader (svp, BL) mit demselben Inhalt. Der Ständerat lehnte diese Motion mit dem Argument ab, dass es keinen Sinn mache, den Bundesrat mit einer Revision zu beauftragen, welche der Nationalrat mit seiner Zustimmung zur parlamentarischen Initiative Cina selbst in die Hand genommen habe.⁷

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 23.09.2003
HANS HIRTER

Der Nationalrat überwies eine unbestrittene parlamentarische Initiative Frey (fdp, NE), welche die Tätigkeit von schweizerischen **Schiedsgerichten bei internationalen zivilrechtlichen Streitigkeiten** erleichtern soll. Konkret forderte Frey die Annullierung der Bestimmung, wonach die Arbeit des Schiedsgerichtes suspendiert ist, wenn eine der beteiligten Parteien gleichzeitig bei einem ausländischen Gericht eine Klage in derselben Sache eingereicht hat.⁸

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 02.10.2003
HANS HIRTER

Der Ständerat gab einer parlamentarischen Initiative Bürgi (svp, TG) Folge, welche verlangt, das ZGB in dem Sinn zu ändern, dass Vereinsmitglieder bei **Schulden des Vereins** nicht mehr unbeschränkt, sondern nur noch bis zu einem von der Vereinsversammlung beschlossenen Betrag persönlich haften.⁹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 03.12.2003
HANS HIRTER

Der Nationalrat machte sich an die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative Cina (cvp, VS) zum **Schutz gutgläubiger Käufer von Immobilien**, welcher er im Jahre 2001 Folge gegeben hatte. Er ging dabei aber nicht soweit, wie dies Cina verlangt hatte, und nahm eine unmittelbar vor der Publikation eines Konkurses gemachte Anzahlung nicht vom Konkursbeschluss aus. Um das Risiko derartiger Anzahlungen zu vermindern, beschloss er immerhin, dass die Frist zwischen Konkurseröffnung und deren Notierung im Grundbuch möglichst kurz (maximal zwei Tage) ausfallen muss.¹⁰

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 19.03.2004
HANS HIRTER

Bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative Cina (cvp, VS) zum Schutz gutgläubiger Käufer, welche **Immobilien von konkursiten Verkäufern erworben** haben, schloss sich der Ständerat dem Beschluss des Nationalrats (Verkürzung der Publikationsfrist einer Konkurseröffnung auf zwei Tage) an.¹¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 17.12.2004
HANS HIRTER

Die Rechtskommission des Ständerates legte ihre Vorschläge zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Bürgi (svp, TG) vor, welche verhindern will, dass Mitglieder von Vereinen ohne Beitragspflicht bei **Schulden des Vereins** unbeschränkt persönlich haften. Die neuen Bestimmungen sehen vor, dass, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen, verschuldete Vereine nur mit dem Vereinsvermögen haften. Beide Ratskammern stimmten dieser ZGB-Teilrevision ohne Gegenstimme zu.¹²

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 16.12.2005
HANS HIRTER

Der Nationalrat verlängerte die Frist zur Behandlung einer parlamentarischen Initiative Frey (fdp, NE) zur **Zuständigkeitsordnung bei internationalen zivilrechtlichen Streitigkeiten** um weitere zwei Jahre. Die Rechtskommission rechnet damit, in der ersten Hälfte des Jahres 2006 einen ersten konkreten Entwurf diskutieren zu können.¹³

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 06.10.2006
HANS HIRTER

Die Rechtskommission des Nationalrats präsentierte ihre Vorschläge zur Konkretisierung der 2003 vom Ratsplenum gutgeheissenen parlamentarischen Initiative Frey (fdp, NE) zur **Zuständigkeitsordnung bei internationalen zivilrechtlichen Streitigkeiten**. Sie beantragte, das Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht um eine Bestimmung zu ergänzen. Diese sieht vor, dass ein angerufenes Schiedsgericht unabhängig von einer an einem anderen Gerichtsstandort in derselben Sache eingereichten Klage über seine Zuständigkeit beschliesst. Damit soll vermieden werden, dass die Schiedstätigkeit durch eine zusätzliche Klageeinreichung blockiert werden kann. Der Bundesrat stellte sich hinter diesen Antrag, und beide Parlamentskammern hiessen ihn gut.¹⁴

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 21.09.2009
HANS HIRTER

Der Nationalrat gab einer parlamentarischen Initiative Lüscher (fdp, GE) Folge, die eine Ergänzung des **Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht** verlangt. Es geht dabei um die Steigerung der Attraktivität der Schweiz als Sitz von Schiedsgerichten. Gemäss dem Initianten könnte dies mit der Bestimmung erreicht werden, dass sich schweizerische staatliche Gerichte nicht nur bei im Inland ansässigen Schiedsgerichten sondern auch bei solchen im Ausland mit einer summarischen Prüfung des Schiedsspruchs begnügen.¹⁵

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 10.12.2009
HANS HIRTER

Der Nationalrat hatte 2003 einer parlamentarischen Initiative Zanetti (sp, SO) Folge gegeben, die verlangte, dass **bei einem Konkurs die ausstehenden Löhne** nur noch bis zu einer bestimmten Maximalsumme gegenüber anderen Forderungen von Gläubigern privilegiert sein sollen. Die Kommission für Rechtsfragen legte nun eine entsprechende Teilrevision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vor. Sie beantragte darin, dass Forderungen von Arbeitnehmern nur bis zum Betrag des gemäss obligatorischer Unfallversicherung maximal versicherten Jahresverdienstes (derzeit 126'000 Fr.) in der ersten Klasse privilegiert sein sollen. Über diesen Höchstbetrag hinausgehende Forderungen wären in der dritten Klasse einzuordnen. Der Bundesrat war damit grundsätzlich einverstanden. Er regte jedoch an, die aus einem Sozialplan entstehenden Ansprüche von Arbeitnehmern besser zu berücksichtigen. Der Nationalrat stimmte in der Wintersession dieser Revision zu und nahm das Anliegen des Bundesrates auf.¹⁶

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 10.06.2010
MARC BÜHLMANN

Der Ständerat gab als Zweitrat einer parlamentarischen Initiative Lüscher (fdp, GE) Folge. Diese verlangt die Einführung des Prinzips der negativen Wirkung der Kompetenz-Kompetenz in das **Bundesgesetz über das internationale Privatrecht (IPRG)**. Bevor ein Richter Entscheide fällt, soll er abwarten, bis die Schiedsgerichte über ihre Zuständigkeit entschieden haben. Damit soll die Rolle der Schweiz als anerkannter internationaler Schiedsplatz erhalten und gestärkt werden. Entgegen der Mehrheit seiner Rechtskommission entschied sich der Ständerat mit 24 zu 14 Stimmen für die Annahme der Initiative. Er folgte damit der Kommissionsminderheit, die – auch in Anbetracht der deutlichen Zustimmung im Nationalrat – in dieser ersten Phase des Entscheids der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates die Möglichkeit geben wollte, sich genauer mit dem Anliegen auseinanderzusetzen.¹⁷

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 18.06.2010
MARC BÜHLMANN

Der Ständerat nahm den Vorschlag des Nationalrats zur **Teilrevision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs** diskussionslos an. Der Vorschlag geht auf eine parlamentarische Initiative Zanetti (sp, SO) aus dem Jahre 2003 zurück. Das Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs soll so geändert werden, dass die bei einem Konkurs ausstehenden Löhne nur noch bis zu einem Maximalbetrag (126'000 Franken Jahreslohn) gegenüber anderen Gläubigerforderungen privilegiert sein sollen. In der Schlussabstimmung nahm der Nationalrat die Vorlage mit 192 zu zwei Stimmen, der Ständerat entschied sich einstimmig dafür.¹⁸

PARLAMETARISCHE INITIATIVE
DATUM: 06.05.2011
CATALINA SCHMID

Personen, die aufgrund **ungerechtfertigter Zahlungsbefehle** auf Aberkennung der Schuld klagen müssen, sollten künftig rasche Lösungen zur **Löschung des Betreibungseintrags** gewährleistet werden. Mittels parlamentarischer Initiative forderte FDP-Nationalrat Fabio Abate (TI) eine entsprechende Gesetzesanpassung im SchKG. In seiner Begründung argumentierte er, dass mutmassliche Schuldner, die eine Aberkennungsklage einreichen, mit äusserst hohen Gebühren belastet würden, während diese für mutmassliche Gläubiger erheblich geringer ausfalle. Dies eröffne ein Fenster für Missbrauch, was laut Abate in der Praxis tatsächlich häufig passiere. Neben den offensichtlichen Nachteilen, die Personen, die das «Nichtbestehen der Schuld feststellen lassen müssen», bei Geschäften wie einem Mietvertrag oder auf der Stellensuche erführen, könnten ihnen auch erhebliche finanzielle Nachteile auferlegt werden. Dies geschehe unabhängig davon, ob die Schuld überhaupt je bestanden habe oder bereits getilgt worden sei. Der Initiant schlug als Lösung vor, dass Forderungen während einer festzulegenden Frist gerichtlich geltend gemacht werden müssen. Bei Vernachlässigung dessen würde die Betreibung künftig hinfällig und der Zahlungsbefehl aufgehoben und gelöscht. Die RK-NR beschloss im Oktober 2010 einstimmig, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Im Mai 2011 tat es ihr ihre Schwesterkommission gleich.¹⁹

PARLAMETARISCHE INITIATIVE
DATUM: 30.09.2011
NADJA ACKERMANN

Für Diskussion sorgte eine parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer (sp, BL), welche durch eine Änderung des ZGB eine **Gleichstellung im Namen- und Bürgerrecht** erreichen wollte. Der 2003 eingereichten Initiative war 2004 im Nationalrat Folge gegeben worden. Die zweijährige Frist zur Ausarbeitung eines Vorentwurfs wurde dann 2006 bis 2008 verlängert. Der 2009 vorgelegte Entwurf war von der grossen Kammer dann allerdings an die Kommission zurückgewiesen worden. Diese legte bereits 2009 einen neuen Entwurf vor, den die grosse Kammer billigte. Diese überarbeitete Fassung sah vor, dass der Ehemann wie die Ehefrau das Recht haben soll, seinen bisherigen Familiennamen dem Nachnamen der Frau voranzustellen, wenn letzterer von den Brautleuten als Familienname gewählt wird. Der Ständerat schuf 2011 jedoch eine Differenz, indem er beschloss, dass nach der Eheschliessung grundsätzlich beide Ehegatten ihren Familiennamen behalten können, wenn sie sich nicht für einen gemeinsamen Familiennamen entscheiden. Trotz Widerstands vor allem aus den Reihen der SVP wurde die Modifikation im Nationalrat angenommen. In der Schlussabstimmung wurde das Bundesgesetz im Nationalrat mit 117 zu 72 Stimmen bei 6 Enthaltungen und im Ständerat mit 32 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.²⁰

PARLAMETARISCHE INITIATIVE
DATUM: 23.10.2012
NADJA ACKERMANN

Mit dem Inkrafttreten des **Erwachsenenschutzgesetzes** ab dem 1. Januar 2013 wird neu der Entzug der Handlungsfähigkeit nicht mehr in den kantonalen Amtsblättern publik gemacht. Ob eine Person handlungsfähig ist, hat insbesondere bei Vertragsschlüssen eine Bedeutung, da bevormundete Personen keine Verträge abschliessen können. Um auch in Zukunft die Rechtssicherheit wahren zu können, gaben beide Rechtskommissionen einer parlamentarischen Initiative Joder (svp, BE) Folge, welche fordert, dass das kantonale Betreibungsamt künftig über die Ergreifung oder Aufhebung einer Massnahme des Erwachsenenschutzrechtes informiert wird und die Information im Betreibungsregister einträgt. So ist die Information auch Dritten bei der Einholung des Betreibungsregistrauszuges zugänglich.

PARLAMETARISCHE INITIATIVE
DATUM: 22.01.2013
NADJA ACKERMANN

Keine Person soll gegen ihren Willen zum **Beistand** ernannt werden. Nach der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-NR) hiess 2013 auch deren Schwesterkommission (RK-SR) eine parlamentarische Initiative Schwaab (sp, VD) gut, die eine Anpassung des zu Beginn 2013 in Kraft getretenen Zivilgesetzbuches forderte.²¹

PARLAMETARISCHE INITIATIVE
DATUM: 07.11.2013
NADJA ACKERMANN

Erbberechtignte sollen nur noch sechs statt zwölf Monate Zeit haben, um sich nach der Veröffentlichung des **Erbenaufrufs** zu melden. Aufgrund moderner Kommunikationsmittel können mögliche Erben heute rascher gefunden werden. Die Rechtskommissionen beider Räte (RK-NR und RK-SR) gaben einer entsprechenden parlamentarischen Initiative Abate (fdp, TI) Folge.²²

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 13.12.2013
NADJA ACKERMANN

Im Auftrag der 2010 Folge gegebenen parlamentarischen Initiative Stähelin (cvp, TG) schlug die Rechtskommission des Ständerats die ersatzlose Streichung der Bestimmungen über den **Vorauszahlungsvertrag** im Obligationenrecht vor. Da diese Vertragsform seit den 1960er Jahren jegliche praktische Bedeutung verloren hatte, konnte die Gesetzesänderung in der Schlussabstimmung in beiden Kammern einstimmig angenommen werden.²³

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 04.03.2014
KARIN FRICK

Der **Schutz vor unverhältnismässiger und ungerechtfertigter Strenge im Zivilprozess** war das Anliegen einer parlamentarischen Initiative Poggia (mcg, GE), der im Mai 2013 von der RK-NR Folge gegeben worden war. Im Juli desselben Jahres hatte die RK-SR diesem Entscheid jedoch nicht zugestimmt, weshalb sich in der Frühjahrs­session 2014 der Nationalrat mit der Initiative befasste. Die Mehrheit seiner Rechtskommission war ihrer Linie treu geblieben und beantragte Folge geben. Sie beobachtete ein Ungleichgewicht zwischen den Rechtsfolgen für die klagende und die beklagte Partei bei Abwesenheit im Schlichtungsverfahren. Konkret seien die Folgen des Nichterscheins für die klagende Partei zu strikt, weshalb hier eine Anpassung nötig sei. Mit 115 zu 67 Stimmen folgte der Nationalrat letztlich aber dem Antrag der Kommissionsminderheit, die keinen Handlungsbedarf erkannt hatte, und gab der Initiative keine Folge.²⁴

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 20.03.2015
KARIN FRICK

Die zweijährige Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage zur parlamentarischen Initiative Schwaab (sp, VD) «**Keine Ernennung als Beistand oder Beiständin wider Willen!**» wäre in der Frühjahrs­session 2015 abgelaufen. Die Rechtskommission des Nationalrats hatte sich im Herbst 2014 mit dem Geschäft befasst und dem Nationalrat beantragt, die Frist um zwei Jahre zu verlängern. Die vorliegende Thematik betraf vor allem den Kanton Waadt, welcher als einziger die im Zivilgesetzbuch verankerte Übernahmepflicht auch gegen den Willen einer als Beistand ernannten Person umsetzte. In der Zwischenzeit hatte jedoch auch der Kanton Waadt beschlossen, seine Praxis bezüglich der Ernennung von Beiständen zu ändern. Aus diesem Grund erachtete es die Kommission als sinnvoll zu prüfen, ob die Übernahmepflicht aus dem Gesetz gestrichen werden soll. In der Frühjahrs­session 2015 stimmte der Nationalrat dem Antrag auf Fristverlängerung diskussionslos zu.²⁵

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 15.12.2015
KARIN FRICK

In der Wintersession 2015 verlängerte der Ständerat die Behandlungsfrist der parlamentarischen Initiative Abate (fdp, TI) zum **Erbenauf­ruf** um zwei Jahre bis zur Wintersession 2017. Er folgte damit dem einstimmigen Antrag seiner Rechtskommission, die zuerst die vom Bundesrat bereits angestossene Erb­rechtsrevision abwarten wollte, bevor über Abschreibung oder Weiterverfolgung der parlamentarischen Initiative entschieden werden sollte.²⁶

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 17.06.2016
KARIN FRICK

Die parlamentarische Initiative Lüscher (fdp, GE), mit welcher **Anpassungen am Bundesgesetz über das internationale Privatrecht** vorgenommen werden sollten, wurde in der Sommersession 2016 vom Nationalrat abgeschrieben. Im EJPD sind derzeit Arbeiten zur Umsetzung der Kommissionsmotion 12.3012, die eine umfassendere Revision desselben Gesetzes fordert, im Gang. Damit wird auch das Anliegen der parlamentarischen Initiative erfüllt werden.²⁷

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 17.06.2016
KARIN FRICK

Verschuldete Personen sollen weniger stark unter Druck gesetzt werden, indem die effektiv überwiesenen monatlichen Beträge für die Ratenzahlung von Steuern in die Berechnung des Existenzminimums einbezogen werden, so die Forderung einer parlamentarischen Initiative Golay (mcg, GE). Der Initiator knüpfte damit an eine 2013 abgelehnte parlamentarische Initiative Poggia (mcg, GE) (Pa.lv. 12.405) an, welche das gleiche Ziel verfolgt hatte. Doch auch drei Jahre später stiess das Anliegen im Nationalrat mehrheitlich auf taube Ohren. Die grosse Kammer folgte dem Antrag ihrer Kommissionsmehrheit und gab der Initiative keine Folge, da man Forderungen des Gemeinwesens nicht gegenüber Forderungen anderer Gläubiger bevorzugen wollte.²⁸

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 25.10.2016
KARIN FRICK

Der **Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen** soll durch die Verankerung eines Zeugnis- und Editionsverweigerungsrechts in der Zivilprozessordnung gestärkt werden. Die RK-NR gab einer entsprechenden parlamentarischen Initiative Markwalder (fdp, BE) im Herbst 2015 Folge; ihre Schwesterkommission stimmte diesem Entscheid jedoch nicht zu. Sie erachtete die parlamentarische Initiative als das falsche Instrument für das Anliegen und stimmte stattdessen einem Kommissionspostulat (Po. 16.3263) zu, demzufolge der Bundesrat zuerst mögliche Lösungen aufzeigen soll. Das Postulat wurde im Sommer 2016 vom Ständerat überwiesen. Betreffend die parlamentarische Initiative hielt der Nationalrat auf Antrag seiner Kommission am Folge Geben fest, da von einem neuen Bericht in dieser Frage keine neuen Erkenntnisse zu erwarten seien. Im Oktober 2016 schloss sich die RK-SR dem an und gab der Initiative Folge. Mit dieser Anpassung der ZPO soll vor allem ein Wettbewerbsnachteil für schweizerische Unternehmen ausgeräumt werden. So konnten Schweizer Unternehmen bisher beispielsweise von US-amerikanischen Gerichten dazu verpflichtet werden, die Korrespondenz ihrer Unternehmensjuristen offenzulegen, während dies bei Unternehmen aus Staaten, die eine solche Regelung kennen, nicht möglich ist.²⁹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 16.12.2016
KARIN FRICK

Im März 2015 hatte der Nationalrat die Frist für die parlamentarische Initiative Joder (svp, BE) zur **Publikation von Erwachsenenschutzmassnahmen** bis zur Wintersession 2015 verlängert. Die RK-NR hatte darauf im November 2015 einen Erlassentwurf und im darauffolgenden Frühjahr den erläuternden Bericht dazu verabschiedet und dem Bundesrat zur Stellungnahme vorgelegt. Da die vom Initiant angestrebte Eintragung von Erwachsenenschutzmassnahmen im Betreibungsregister in der Vernehmung harsch kritisiert worden war, setzten sowohl der Bundesrat als auch die Kommissionmehrheit schliesslich auf eine andere Lösung: Auskünfte über Erwachsenenschutzmassnahmen sollen weiterhin ausschliesslich durch die zuständige Erwachsenenschutzbehörde und nach Glaubhaftmachung eines entsprechenden Interesses an Dritte erteilt werden, allerdings soll der Bundesrat mittels Verordnung das Verfahren für solche Auskünfte vereinheitlichen und vereinfachen. Dadurch sollen im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag einerseits ein besserer Schutz dieser hochsensiblen Personendaten gewährleistet und andererseits das Risiko falscher oder nicht mehr aktueller Daten minimiert werden. Die Kommissionminderheit beantragte, an der anfangs vorgesehenen Zuständigkeit des Betreibungsamtes festzuhalten. Der Nationalrat sprach sich in der Herbstsession 2016 mit klarer Mehrheit für die Version der Kommissionmehrheit aus und der Ständerat stimmte in der darauffolgenden Wintersession einstimmig zu. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage von beiden Räten einstimmig angenommen.³⁰

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 11.09.2017
KARIN FRICK

Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (sp, BL) erachtete die Rechtsbehelfe im Gewährleistungsrecht des OR als veraltet und wählte den Weg der parlamentarischen Initiative, um das **Gewährleistungsrecht zu modernisieren** und an die Anforderungen des heutigen Wirtschaftsverkehrs anzupassen. Insbesondere beabsichtigte sie die Anpassung des schweizerischen Rechts an die EU-Richtlinie 1999/44/EG, welche sich in den EU-Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Konsumentenrechte bewährt habe, ohne die Interessen des Handels zu beeinträchtigen. In der Herbstsession 2017 erteilte der Nationalrat dem Anliegen jedoch mit 127 zu 60 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine deutliche Absage. Damit folgte die bürgerliche Ratsmehrheit dem Antrag der Kommissionmehrheit, welche keinen Handlungsbedarf sah.³¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 29.09.2017
ELIA HEER

Gegen die **Abschaffung von Ernennungen als Beistand oder Beiständin wider Willen**, wie sie eine parlamentarische Initiative Schwaab (sp, VD) verlangte, regte sich in der Maisession 2017 im Nationalrat kein Widerstand. Die Volksschammer folgte ihrer Rechtskommission sowie dem Bundesrat und stimmte mit 140 zu 6 Stimmen bei 22 Enthaltungen für die entsprechende Revision von Art. 400 ZGB. In der Herbstsession desselben Jahres sprach sich auch der Ständerat einstimmig für die Anpassung aus. Die Schlussabstimmungen passierte das Geschäft mit 190 zu 3 Stimmen im Nationalrat und einstimmig im Ständerat.³²

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 14.12.2017
KARIN FRICK

Mit derselben Begründung wie zwei Jahre zuvor verlängerte der Ständerat in der Wintersession 2017 die Frist für die parlamentarische Initiative Abate (fdp, TI) zum **Erbenaufwurf** erneut um zwei Jahre. Seine Rechtskommission hatte erwartet, dass der Bundesrat den Entwurf zur Erbrechtsrevision in der zweiten Jahreshälfte 2018 vorlegen werde.³³

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 06.03.2018
ELIA HEER

Nationalrat Carlo Sommaruga (sp, GE) reichte während der Sondersession im April 2016 eine parlamentarische Initiative ein, mit der er im Gesetz eine **klare Unterscheidung zwischen Prozessanwältinnen und -anwälten einerseits und Geschäftsanwältinnen und -anwälten andererseits** verlangte. Niemand solle beide Tätigkeiten gemeinsam ausüben dürfen und nur Prozessanwälte sollten durch das Berufsgeheimnis geschützt werden. Laut Sommaruga hätten die Panama Papers gezeigt, dass es die doppelte Funktion als Prozess- und Geschäftsanwalt oder -anwältin leicht mache, sich auf das Berufsgeheimnis zu berufen, um vor Straf-, Zivil- oder Verwaltungsbehörden nicht über Sachverhalte aussagen zu müssen. Bei ihrer Vorprüfung kam die RK-NR zum Schluss, dass das Anliegen zu vage und nur schwer bzw. gar nicht umsetzbar sei, da in der Schweiz die meisten Anwältinnen und Anwälte gleichzeitig eine Rechtsberatungstätigkeit und eine Rechtsvertretungsfunktion ausübten. Sie beantragte ihrem Rat deshalb, der Initiative keine Folge zu geben. Die grosse Kammer folgte diesem Antrag und sprach sich mit 137 zu 51 Stimmen bei einer Enthaltung gegen die Initiative aus.³⁴

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 26.04.2018
ANJA HEIDELBERGER

Im September 2016 forderte Fabio Regazzi (cvp, TI) in einer parlamentarischen Initiative, den geltenden **Verzugszinssatz** von 5 Prozent mittels einer Regelung **an die allgemeine Entwicklung der Marktzinssätze anzubinden**. Das schwierige wirtschaftliche Umfeld bereite insbesondere den KMU Mühe. Ohnehin sei der hohe Verzugszinssatz eine starke Zusatzbelastung für Unternehmen, die sich finanziell bereits in Schwierigkeiten befänden, erklärte der Initiant. Im Oktober 2017 gab die RK-NR der Initiative mit 20 zu 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) Folge, im April 2018 folgte die RK-SR mit 5 zu 5 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten Robert Cramer (gp, GE).³⁵

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 11.09.2018
ELIA HEER

Mit einer parlamentarischen Initiative forderte Nationalrat Jean-Luc Addor (svp, VS), dass **Beistandspersonen nach dem Tod der verbeiständeten Person mit einer Vertretungsbefugnis ausgestattet** werden. Die RK-NR beantragte ihrem Rat, der Initiative keine Folge zu geben, da sie dem Sinn und Zweck des Erwachsenenschutzrechtes widerspreche. Die grosse Kammer folgte in der Herbstsession 2018 dem Antrag ihrer Kommission und gab der Initiative nach kurzer Debatte mit 123 zu 67 Stimmen bei 4 Enthaltungen keine Folge. Als einzige Fraktion sprach sich jene der SVP mehrheitlich für die Vorlage aus.³⁶

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 28.09.2018
KARIN FRICK

In der Herbstsession 2018 verlängerte der Nationalrat auf Antrag seiner Rechtskommission die Behandlungsfrist für die parlamentarische Initiative Markwalder (fdp, BE) zum **Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen** um zwei Jahre. Die Kommission hatte ihren Antrag damit begründet, dass das Anliegen der Initiative weiterhin berechtigt sei, man aber der bevorstehenden Revision der Zivilprozessordnung nicht mit einer solchen punktuellen Änderung vorgegreifen solle.³⁷

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 11.12.2018
ELIA HEER

Nationalrat Luzi Stamm (svp, AG) reichte im Juni 2017 eine parlamentarische Initiative ein, in der er forderte, dass Anwältinnen und **Anwälte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf dem Rechtsweg vom Berufsgeheimnis befreit** werden. Wenn Anwältinnen oder Anwälte wegen Meinungsverschiedenheiten mit Klienten eine Klage einreichen wollen, muss vorgängig von den kantonalen Aufsichtsbehörden verfügt werden, dass sie vom Berufsgeheimnis entbunden werden. Dies führe zu erheblichen Verzögerungen und Kosten, so die Begründung des Initianten. Stattdessen sollen Rechtsanwälte bei solchen Prozessen automatisch vom Berufsgeheimnis entbunden werden und dafür die Verhandlungen bei heiklen Fragen unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt werden können. Die RK-NR befand, dass die Initiative das Anwaltsgeheimnis – einen zentralen Pfeiler der anwaltschaftlichen Tätigkeiten – aushöhlen würde und deshalb nicht zu unterstützen sei. Mit 14 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschied sie, ihr keine Folge zu geben. Der Nationalrat folgte der

Kommissionsmehrheit und stimmte mit 111 zu 78 gegen die Vorlage, womit das Geschäft erledigt ist. Neben der SVP- hatte auch rund die Hälfte der FDP-Fraktion der Initiative Folge geben wollen.³⁸

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 14.02.2019
KARIN FRICK

Im Februar 2019 gab die RK-NR mit 17 zu 7 Stimmen einer parlamentarischen Initiative Stamm (svp, AG) Folge, mit der die **Führung eines Doppelnamens wieder ermöglicht** werden sollte.³⁹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 17.05.2019
KARIN FRICK

Mit 7 zu 1 Stimme gab die RK-SR im Mai 2019 einer parlamentarischen Initiative Hêche (sp, JU) zur **Optimierung und besseren Koordinierung des Entschuldungsverfahrens für Privatpersonen** Folge. Die Initiative verlangt konkret, dass Schuldensanierungspläne gerichtlich bestätigt werden können. Der Initiant erhofft sich dadurch eine Zeit- und Geldersparnis sowohl auf Schuldner- als auch auf Gläubigerseite sowie verminderten Aufwand für die Gerichte.⁴⁰

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 05.06.2019
CATALINA SCHMID

Mittels parlamentarischer Initiative forderte Mathias Reynard (sp, VS) eine **Beweislasterleichterung für die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**. Nach bestehendem Artikel 6 GIG gelte bei zivilrechtlichen Klagen gegen die Arbeitgebenden für eine Reihe von Diskriminierungsformen die Beweislasterleichterung; der Tatbestand der sexuellen Belästigung gehöre jedoch nicht dazu. Es sei äusserst problematisch, dass die hohe Zahl von Gerichtsurteilen zuungunsten der klagenden Person unter anderem auch auf die Beweisschwierigkeit von sexueller Belästigung zurückzuführen sei. Aus diesem Grund schlug Reynard vor, den Artikel zur Beweislasterleichterung um den Tatbestand der sexuellen Belästigung zu ergänzen und so die Beweishürde für eine Verurteilung zu senken. Dadurch müsste die Klägerin bzw. der Kläger das Vorliegen einer sexuellen Belästigung künftig durch Hinweise glaubhaft machen und nicht mehr beweisen können. Es wäre dann an der beklagten Person bzw. am beklagten Unternehmen, Gegenteiliges nachzuweisen. Wie der Initiant im Rat unterstrich, sei die Beweislasterleichterung jedoch nicht mit der Beweislastumkehr zu verwechseln. Die RK-NR, welche die parlamentarische Initiative vorgeprüft hatte, beantragte mit einer Mehrheit von 16 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Vorstoss keine Folge zu geben. Ungleich den Diskriminierungsformen mit Beweislasterleichterung sei es den Arbeitgebenden im Falle der sexuellen Belästigung kaum möglich, Befreiungsbeweise zu liefern, lautete die Begründung des Mehrheitsantrags. Die Beweislasterleichterung stehe ausserdem in einem Widerspruch mit wichtigen Pfeilern der Schweizer Rechtsordnung, so auch der Unschuldsvermutung. Weiter habe das Parlament in der Vergangenheit bereits ähnliche Vorstösse abgelehnt. Eine Minderheit der RK-NR – bestehend aus SP-Nationalrätinnen und -räten – erachtete diese Argumente hingegen als unbegründet und verwies auf andere Länder, welche diese Praxis bereits erfolgreich anwendeten und positive Erfahrungen damit gesammelt hätten. Flavia Wasserfallen (sp, BE) fügte im Namen dieser Minderheit an, dass es den Arbeitgebenden zudem jederzeit möglich sei, externe Fachstellen mit der Untersuchung des Falls zu beauftragen und so womöglich die nötigen Beweise zu finden. Die Hürde für eine entsprechende Verurteilung bleibe trotz Beweislasterleichterung hoch. Der Nationalrat folgte jedoch dem Mehrheitsantrag und gab der Initiative in der Sommersession 2019 mit 133 zu 51 Stimmen bei 3 Enthaltungen keine Folge. Während sich sowohl SP und Grüne als auch SVP, FDP und die Mitte jeweils geschlossen hinter den Minderheitsantrag respektive hinter den Mehrheitsantrag stellten, zeigte sich bei der GLP mit drei Stimmen für den Minderheitsantrag und fünf Stimmen für den Mehrheitsantrag ein gemischtes Bild.⁴¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 14.11.2019
KARIN FRICK

Im November 2019 gab auch die RK-NR der parlamentarischen Initiative Hêche (sp, JU) zur **Optimierung und besseren Koordinierung des Entschuldungsverfahrens für Privatpersonen** Folge. Die ständerätliche Kommission kann somit mit der Ausarbeitung eines Erlasses beginnen.⁴²

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 05.12.2019
CATALINA SCHMID

Mittels parlamentarischer Initiative forderte SVP-Nationalrat Claudio Zanetti (ZH) im Sommer 2019 die Ergänzung des OR um die **Möglichkeit der Gründung und Führung von Gesellschaften nach amerikanischem Recht**. Durch die Abschaffung von Inhaberaktien sei der Schweiz ein erheblicher Standortnachteil erwachsen, welcher sich jedoch durch die private und freiwillige Anwendung des amerikanischen Rechts kompensieren liesse. Der Vorstoss wurde ohne Vorprüfung der RK-NR im Dezember desselben Jahres bereits wieder abgeschrieben, da der Initiant aus dem Nationalrat ausgeschieden war.⁴³

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 11.02.2020
KARIN FRICK

Mit Stichtentscheid des Präsidenten folgte die RK-SR im Februar 2020 dem Beschluss ihrer Schwesterkommission und gab der parlamentarischen Initiative Stamm (svp, AG) Folge, die zum Ziel hatte, Eheleuten das **Führen eines Doppelnamens wieder zu ermöglichen**. Diese laut Begründung des Initianten inzwischen vermisste Möglichkeit war mit Inkrafttreten des neuen Namensrechts 2013 abgeschafft worden.⁴⁴

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 10.03.2020
KARIN FRICK

Die parlamentarische Initiative Abate (fdp, TI) zum **Erbenaufwurf** betrifft den technischen Teil der bereits laufenden Erbrechts-Revision, den der Bundesrat in eine separate Vorlage ausgelagert hat. Die ständerätliche Rechtskommission wollte deshalb den Entwurf zum technischen Teil abwarten, bevor sie die Arbeiten zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative in Angriff nimmt. Der Ständerat stimmte der Fristverlängerung um weitere zwei Jahre in der Frühjahrsession 2020 stillschweigend zu.⁴⁵

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 19.06.2020
ANJA HEIDELBERGER

Stillschweigend verlängerte der Nationalrat die Behandlungsfrist für die parlamentarische Initiative Regazzi (cvp, TI) für eine **Anbindung des Verzugszinnsatzes an die allgemeine Entwicklung der Marktzinssätze**. Zuvor hatte die RK-NR die Verlängerung beantragt, da sie zahlreiche Aspekte wie die Art und Höhe des Zinnsatzes oder die Frage des Anwendungsbereichs noch klären musste.⁴⁶

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 18.12.2020
KARIN FRICK

Stillschweigend verlängerte der Nationalrat in der Wintersession 2020 die Behandlungsfrist für die parlamentarische Initiative Markwalder (fdp, BE) betreffend den **Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen** um weitere zwei Jahre. Er folgte damit dem Antrag seiner Rechtskommission, die zunächst die parlamentarische Beratung der ZPO-Revision abwarten wollte, weil der Bundesrat das Anliegen der parlamentarischen Initiative in den entsprechenden Entwurf aufgenommen hatte.⁴⁷

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 22.02.2021
KARIN FRICK

Weil die Bestimmungen in der Praxis nicht mehr relevant und gesellschaftlich überholt seien, reichte die RK-NR im Oktober 2019 eine parlamentarische Initiative zur **Aufhebung des Verlöb­nisrechts im ZGB** ein. Die Kommission war, wie sie in der Begründung anführte, im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage «Ehe für alle» auf die ihrer Ansicht nach obsoleten Artikel gestossen und hatte daraufhin beschlossen, diese aus dem Zivilgesetzbuch zu streichen. Sie zitierte aus einem juristischen Lehrbuch, dass für die Folgen einer Verlöb­nisauf­lösung andere bestehende Rechtsnormen ausreichten. Ihre Schwesterkommission sah jedoch weiterhin eine grosse gesellschaftliche Bedeutung der Verlobung und sprach sich im Februar 2021 mit 9 zu 4 Stimmen gegen die Initiative aus.⁴⁸

PARLAMEN­TARISCHE INITIATIVE
DATUM: 19.11.2021
KARIN FRICK

Nachdem ihre Schwesterkommission das Vorhaben zur **Aufhebung des Verlöb­nisrechts im ZGB** nicht goutiert hatte, befasste sich die RK-NR erneut mit der entsprechenden parlamentarischen Initiative. Sie entschied im November 2021 mit 10 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen, ihrer eigenen Initiative keine Folge zu geben, womit diese als **zurückgezogen** gilt.⁴⁹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 29.11.2021
CATALINA SCHMID

In der Wintersession 2021 verlängerte der Ständerat die parlamentarische Initiative Hêche (sp, JU) auf Antrag der RK-SR um zwei Jahre bis zur Wintersession 2023. Da die Forderung des Vorstosses nach einem **optimierten und besser koordinierten Entschuldungsverfahren für Privatpersonen** den beiden Motionen Hêche (Mo. 18.3510) und Flach (glp, AG; Mo. 18.3683) thematisch nahe liege, erachtete es die Kommission als sinnvoll, den Bericht des Bundesrats zur Umsetzung der beiden Motionen abzuwarten. So könnte das Anliegen der parlamentarischen Initiative möglicherweise in diesen Gesetzgebungsprozess eingebunden werden.⁵⁰

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 18.03.2022
ANJA HEIDELBERGER

Nach **Einsicht des Vernehmlassungsentwurfs** zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Regazzi (mitte, TI) für eine **Anbindung des Verzugszinssatzes an die allgemeine Entwicklung der Marktzinssätze** beantragte die Mehrheit der RK-NR die Abschreibung der Initiative. Eine entsprechende Anbindung würde die Situation bei den Verzugszinsen nur verkomplizieren, begründete die Kommissionsmehrheit diesen Entscheid. Der Nationalrat folgte hingegen mit 98 zu 93 Stimmen einer Minderheit Kamerzin (mitte, VS), welche die Umsetzungsfrist der Initiative um zwei Jahre verlängern wollte, um die Vernehmlassungsergebnisse abzuwarten. Die SP-, FDP.Liberalen- und Mitte-Fraktionen sowie eine Minderheit der Grünen-Fraktion sprachen sich für die Fristverlängerung aus.⁵¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 29.03.2022
KARIN FRICK

Verschiedene Entscheide des Bundesgerichts, die nach Ansicht der RK-NR nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechen, veranlassten die Kommission im Januar 2022 dazu, zwei parlamentarische Initiativen zur **Präzisierung von Art. 8 SchKG** einzureichen. Einerseits soll klargestellt werden, dass eine betriebene Person das Gesuch um **Nichtbekanntgabe von Betreibungseinträgen** nicht innert Jahresfrist stellen muss – so die jüngste Praxis des Bundesgerichts –, sondern auch noch später stellen kann (Pa.Iv. 22.400). Andererseits soll der betreffende Artikel dahingehend ergänzt werden, dass künftig auch das Unterliegen des Gläubigers oder der Gläubigerin im Rechtsöffnungsverfahren ein Grund für die Nichtbekanntgabe der Betreibung darstellt (Pa.Iv. 22.401). Gemäss der aktuell geltenden Regelung kann ein entsprechendes Gesuch gestellt werden, sofern die gesuchstellende Person Rechtsvorschlag gegen den Zahlungsbefehl erhoben hat (was die Fortsetzung der Betreibung aufschiebt), aber kein Gesuch um Beseitigung des Rechtsvorschlages und keine Anerkennungsklage zur Betreibung vorliegen. Die RK-SR stimmte den beiden Initiativen Ende März 2022 zu und erteilte ihrer Schwesterkommission damit den Auftrag, innert zwei Jahren eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.⁵²

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 17.06.2022
KARIN FRICK

In Umsetzung einer angenommenen parlamentarischen Initiative Stamm (svp, AG) eröffnete die RK-NR im Juni 2022 die **Vernehmlassung** über eine Änderung des Zivilgesetzbuches, mit der es **Eheleuten wieder ermöglicht werden soll, einen Doppelnamen zu führen**. Der Vorentwurf schlägt zwei verschiedene Lösungen vor: Die «kleine Lösung» käme einer Rückkehr zur Doppelnamenregelung vor 2013 gleich; derjenige Ehepartner, dessen Name nicht zum Familiennamen wird, soll seinen bisherigen Namen dem Familiennamen voranstellen und so einen Doppelnamen bilden können. Mit der «grossen Lösung» könnten künftig beide Ehegatten einen Doppelnamen führen, wobei der Name des Partners oder der Partnerin dem eigenen Namen nachgestellt wird. Wird einer der beiden Namen zum Familiennamen gewählt, könnte der andere der beiden Namen dem Familiennamen nachgestellt werden. Alle Doppelnamen könnten wahlweise mit oder ohne Bindestrich geschrieben werden. Die Namensführung der Kinder soll hingegen unverändert bleiben, für sie sind keine Doppelnamen vorgesehen. Die Vernehmlassung läuft bis am 8. Oktober 2022.⁵³

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 07.07.2022
ANJA HEIDELBERGER

Im Juli 2022 schickte die RK-NR ihren Entwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Regazzi (mitte, TI) für eine **Anpassung des Verzugszinssatzes des Bundes an die Marktzinsen** in die Vernehmlassung. Der **Entwurf** enthielt zwei Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Anpassung: Entweder soll der aktuelle Zinssatz durch einen vom Bundesrat jährlich festgelegten, an den Saron gebundenen und nach oben und unten begrenzten variablen Zinssatz ersetzt werden (Saron + 2 Prozentpunkte, begrenzt zwischen 2% und 15%) oder alternativ soll erneut ein fester Zinssatz in der Höhe von 3 Prozent (bisher: 5%) festgelegt werden. Eine Kommissionsminderheit lehnte den Entwurf ab, da er sich ob der «aktuellen Wirtschaftsentwicklung erübrigt» habe, wie

dem Kommissionsbericht zu entnehmen war.

Während der **Vernehmlassung** gingen 38 Stellungnahmen ein, wobei sich zahlenmässig am meisten Teilnehmende für den Status quo (15 Kantone, GLP, 6 Organisationen, darunter HEV und SGV), gefolgt vom Vorschlag eines variablen Zinssatzes (9 Kantone, Mitte, FDP, SP, SVP, SGB) aussprachen. Kaum Zuspruch erhielt der fixe Zinssatz von 3 Prozent (1 Kanton und SBV plus allenfalls 3 Kantone), da das Finanzumfeld eine solche Reduktion nicht mehr rechtfertigte, wie mehrfach argumentiert wurde. Der variable Zinssatz werde somit «von den politischen Parteien unterstützt (4 von 5), von den Kantonen (15 von 25) und der Wirtschaft (6 von 8) jedoch grösstenteils abgelehnt», wurde im Vernehmlassungsbericht erläutert. Kritisiert wurde der variable Zinssatz vor allem wegen des administrativen Aufwands, der Verankerung des fixen Zinssatzes in der Schweizer Rechtstradition sowie der Kosten für die Wirtschaftsakteure. Befürwortet wurde er hingegen aufgrund seiner regelmässigen Anpassung an den Marktzinssatz.

Im April 2023 entschied sich die RK-NR, eine Änderung des bisherigen Zinssatzes weiterzuverfolgen und schlug dem Parlament die Schaffung eines **variablen Zinssatzes in der Höhe des SARON plus zwei Prozentpunkten** vor.⁵⁴

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 30.09.2022
KARIN FRICK

Nachdem sie im Sommer 2022 eine Vorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Stamm (svp, AG) zur **Ermöglichung von Doppelnamen bei der Heirat** in die Vernehmlassung gegeben hatte, beantragte die RK-NR ihrem Rat, die **Frist** zur Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre zu verlängern. Der Nationalrat kam diesem Begehren in der Herbstsession 2022 stillschweigend nach.⁵⁵

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 13.10.2022
KARIN FRICK

In einem Urteil vom November 2006 hatte das Bundesgericht entschieden, dass ein Verkäufer von Papageien – die Tiere waren nach dem Verkauf an den Züchter erkrankt und gestorben, was in der Folge zum Versterben des Zuchtbestands des Käufers geführt hatte – dem Käufer nicht nur den Kaufpreis zurückerstatten, sondern den Schaden an dessen Zuchtbestand ersetzen musste. Dem Papageienverkäufer hatte kein Verschulden zur Last gelegt werden können. Dass dieser dem Käufer, der für die Papageien CHF 4800 bezahlt hatte, dennoch fast CHF 2 Mio. Schadensersatz zahlen musste, erschien Nationalrat Hans-Ueli Vogt (svp, ZH) «unbillig» und «rechtsökonomisch nicht sinnvoll». Dies führte er in der Begründung zu seiner 2020 eingereichten parlamentarischen Initiative zur **Begrenzung der Kausalhaftung des Verkäufers für Mangelfolgeschäden** aus. Konkret forderte er eine Ergänzung im Obligationenrecht, wonach der Verkäufer nur haftet, soweit der Schaden vorausgesehen werden konnte.

Im Februar 2022 befasste sich die RK-NR mit der Initiative, die inzwischen von Barbara Steinemann (svp, ZH) übernommen worden war. Die Kommission erachtete die vorgeschlagene Anpassung als zweckmässig und gab der Initiative mit 11 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen Folge. Die ständerätliche Schwesterkommission teilte diese Ansicht allerdings nicht. Ohne weitere Begründung sprach sie sich im Oktober 2022 einstimmig gegen Folgegeben aus. Damit ging die Initiative an den Nationalrat zur Vorprüfung.⁵⁶

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 16.12.2022
KARIN FRICK

Nachdem die eidgenössischen Räte eine Umsetzung des Anliegens für einen **Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen** im Rahmen der ZPO-Revision gutgeheissen hatten, beantragte die RK-NR ihrem Rat, die entsprechende parlamentarische Initiative Markwalder (fdp, BE) **abzuschreiben**. Die Volkskammer folgte diesem Antrag in der Wintersession 2022 stillschweigend, womit das Geschäft erledigt ist.⁵⁷

1) Medienmitteilung RK-NR vom 08.04.2016; Medienmitteilung RK-SR vom 31.08.2016

2) AB NR, 2017, S. 1250 ff.; Kommissionsbericht RK-NR vom 11.05.2017

3) AB NR, 2012 S. 1424 f.; AB NR, 2012, S. 1816; AB SR, 2012, S. 531 f.; AB SR, 2012, S. 933; BBI, 2012, S. 8149 ff.; SGT, 11.9.12

4) AB NR, 1990, S. 1614 ff.

5) BBI, 1994, III, S. 516 ff.; BBI, 1994, V, S. 607 ff.

6) AB NR, 1995, S. 1389 f.; AB NR, 1995, S. 1688 f.; AB NR, 1995, S. 204 ff.; AB SR, 1995, S. 593 f.; AB SR, 1995, S. 796; BBI, 1995, III, S. 520 f.

7) AB NR, 2001, S. 229 ff. resp. 284 f. (Motion); AB SR, 2001, S. 525.44

8) AB NR, 2003, S. 1451 f.

9) AB SR, 2003, S. 1026.

10) BBI, 2003, S. 6501 ff. und 6509 ff.; AB NR, 2003, S. 1834 f.

11) AB SR, 2004, S. 38 f. und 165; AB NR, 2004, S. 498; BBI, 2004, S. 1367 f.

12) BBI, 2004, S. 835 ff. und 4843 f. (BR); AB SR, 2004, S. 483 f. und 945; AB NR, 2004, S. 2115 f. und 2187; BBI, 2004, S. 7263.

- 13) AB NR, 2005, S. 1966.
- 14) BBl, 2006, S. 4677 ff. und 4691 ff. (BR); AB NR, 2006, S. 911 f. und 1600; AB SR, 2006, S. 800 f. und 922; BBl, 2006, S. 8311.
- 15) AB NR, 2009, S. 1656 ff.
- 16) BBl, 2009, S. 7979 ff. und 7989 ff. (BR); AB NR, 2009, S. 2278 ff.
- 17) AB SR, 2010, S. 584 f.
- 18) AB SR 2010, S. 396 f. und 745; AB NR 2010, S. 1154.
- 19) Medienmitteilung der RK-NR vom 15.10.10; Medienmitteilung der RK-SR vom 6.5.11
- 20) AB NR, 2011, S. 1755 ff.; AB NR, 2011, S. 1864; AB SR, 2011, S. 1034; AB SR, 2011, S. 476 ff.; AZ, 8.6.11
- 21) Pa.Iv. 12.413
- 22) NZZ, 9.11.13
- 23) AB NR, 2013, S. 1834 f.; AB NR, 2013, S. 2232; AB SR, 2013, S. 1170; AB SR, 2013, S. 688
- 24) AB NR, 2014, S. 58 ff.; Kommissionsbericht RK-NR vom 7.11.13; Medienmitteilung RK-NR vom 24.5.13; Medienmitteilung RK-SR vom 2.7.13
- 25) AB NR, 2015, S. 559; Kommissionsbericht RK-NR vom 16. Oktober 2014
- 26) AB SR, 2015, S. 1308 f.; Kommissionsbericht RK-SR vom 8.10.15
- 27) AB NR, 2016, S. 1189; Kommissionsbericht RK-NR vom 12.05.2016
- 28) AB NR, 2016, S. 1186 ff.; Kommissionsbericht RK-NR vom 08.04.2016
- 29) AB NR, 2016, S. 1495; AB SR, 2016, S. 542 f.; Kommissionsbericht RK-NR vom 23.06.2016; Medienmitteilung RK-SR vom 22.03.2016
- 30) AB NR, 2015, S. 558 f.; AB NR, 2016, S. 1269 ff.; AB NR, 2016, S. 2312; AB SR, 2016, S. 1026 f.; AB SR, 2016, S. 1251
- 31) AB NR, 2017, S. 1253 ff.; Kommissionsbericht RK-NR vom 11.05.2017
- 32) AB NR, 2017, S. 1725; AB NR, 2017, S. 652 f.; AB SR, 2017, S. 548 f.; AB SR, 2017, S. 756
- 33) AB SR, 2017, S. 1014; Kommissionsbericht RK-SR vom 13.11.17
- 34) AB NR, 2018, S. 234 ff.; Kommissionsbericht RK-NR vom 31.10.17; Pa.Iv. 16.433
- 35) Medienmitteilung der RK-NR vom 23.10.17; Medienmitteilung der RK-SR vom 27.4.18
- 36) AB NR, 2018, S. 1252 ff.; Bericht RK-NR vom 6.7.18; Pa.Iv. 17.465
- 37) AB NR, 2018, S. 1727; Kommissionsbericht RK-NR vom 31.8.18
- 38) AB NR, 2018, S. 2105 ff.; Bericht RK-NR vom 30.8.18; Pa.Iv. 17.463
- 39) Medienmitteilung RK-NR vom 15.2.19
- 40) Medienmitteilung RK-SR vom 17.5.19; Pa.Iv. 18.430
- 41) AB NR, 2019, S. 870 ff.; Bericht RK-NR vom 15.2.19
- 42) Medienmitteilung RK-NR vom 15.11.19
- 43) Pa.Iv. 19.458
- 44) Medienmitteilung RK-SR vom 12.2.20; Pa.Iv. 17.523
- 45) AB SR, 2020, S. 124 f.; Kommissionsbericht RK-SR vom 11.2.20
- 46) AB NR, 2020, S. 1132; Bericht der RK-NR vom 21.2.20
- 47) AB NR, 2020, S. 2685; Kommissionsbericht RK-NR vom 9.10.20
- 48) Medienmitteilung RK-NR vom 18.10.19; Medienmitteilung RK-SR vom 23.2.21; Pa.Iv. 19.496
- 49) Medienmitteilung RK-NR vom 19.11.21
- 50) AB SR, 2021, S. 1104 f.; Bericht RK-SR vom 11.11.21
- 51) AB NR, 2022, S. 580; Bericht RK-NR vom 4.2.22
- 52) Medienmitteilung RK-NR vom 14.1.22; Medienmitteilung RK-SR vom 29.3.22
- 53) Erläuternder Bericht der RK-NR; Medienmitteilung RK-NR vom 17.6.22; Medienmitteilung RK-NR vom 20.5.22
- 54) BBl 2023 1335; Ergebnisbericht der Vernehmlassung vom 28.4.23; Medienmitteilung RK-NR vom 28.4.23; Medienmitteilung RK-NR vom 7.7.22
- 55) AB NR, 2022, S. 1861; Bericht RK-NR vom 19.8.22
- 56) BGE 133 III 257; Medienmitteilung RK-NR vom 4.2.22; Medienmitteilung RK-SR vom 14.10.22; Pa.Iv. 20.491
- 57) AB NR, 2022, S. 2421; Bericht RK-NR vom 11.11.22